

AmperVerband
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des AmperVerbandes – AV- (Kostensatzung; KS) vom 11.12.2023 (in Kraft getreten am 17.01.2024); vom 09.12.2024

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss am 09.12.2024 die

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des AmperVerbandes – AV- (Kostensatzung; KS) vom 11.12.2023 (in Kraft getreten am 17.01.2024); vom 09.12.2024

Diese Änderungssatzung wurde im Nachgang der Versammlung am 09.12.2024 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 16.12.2024 (Nr. 23) bekanntgemacht. Sie trat damit am 17.12.2024 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 14.01.2025


Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender